



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die **Anmeldung** erfolgt im Zeitraum vom **10.02. bis 26.02.2021** an folgenden Terminen in der Bibliothek unserer Schule:

- Dienstag, den 16.02.21 von 15:30 – 18 Uhr
- Donnerstag, den 18.02.21 von 15:30 – 18 Uhr
- Dienstag, den 23.02.21 von 16 – 18 Uhr
- Donnerstag, den 25.02.21 von 16 – 18 Uhr

Bitte melden Sie sich mindestens einen Tag vorab telefonisch (0351/4469410) oder per E-Mail (gymnasium.johannstadt@dresdner-schulen.de) an und bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- das Original der Bildungsempfehlung
- Originale des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation (+ Kopien)
- das Original der Geburtsurkunde bzw. eines Identitätsnachweises zur Vorlage (+ Kopie)
- das Aufnahmeformular, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten (ggf. Kopie des Sorgerechtsbescheid)
- den Schülerdatenerfassungsbogen

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Die Anmeldung findet in der Bibliothek im Erdgeschoss unserer Schule statt. Nach dem Betreten des Schulgebäudes finden Sie den Eingang zur Bibliothek auf der rechten Seite. Bitte informieren Sie uns, wenn ein barrierefreier Zugang notwendig ist. Dieser ist über den Aufzug rechts neben dem Haupteingang möglich.

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände nach Betreten des Schulgebäudes und tragen Sie sich in die Dokumentationsliste externer Besucher*innen ein.
- Bitte bringen Sie vorsichtshalber einen eigenen Kugelschreiber o.ä. mit.
- Bitte halten Sie sich an die geltenden Hygienevorschriften und unsere Hinweise vor Ort. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Bitte bringen Sie die oben aufgezählten Dokumente im Original und, wenn nötig, in Kopie, mit.
- Bitte füllen Sie alle Dokumente vorab aus und beachten die vorgegebenen Gesprächszeiten von 15 Minuten.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des optionalen Anschreibens, um uns zusätzliche Informationen zu geben oder Fragen zu stellen. Wir möchten Ihren Aufenthalt kurz- und damit die Ansteckungsgefahr geringhalten.



Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 26.02.21 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die zentral für alle Schüler*innen ohne Bildungsempfehlung **am 02.03.2021, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden am 02.03.2021 bei der Schulleiterin statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 02.04.2020 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **11.06.2021.**

Für das Schuljahr 2021/22 nehmen wir **voraussichtlich drei Klassen 5** auf. Die Bildung der Klassen erfolgt auf der Grundlage der Wünsche für die 2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens.

Im letzten Jahr, unserem Gründungsjahr, hatten wir ausreichend Aufnahmekapazität an unserer Schule. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses in diesem Jahr, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler*innen erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler*in unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.



Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schüler*innen, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 11.06. bis 18.06.2021 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens freie Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, wird ein **zweites Aufnahmeverfahren** durchgeführt. Die Anmeldung (siehe 2.) muss **bis 19.07.2021** erfolgen. Die Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren ergehen schriftlich bis zum **02.08.2021**.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Hannemann
Schulleiterin